

## Hundesteuer-

Anmeldung  
 Abmeldung

### Angaben zum / zur Hundehalter (-in)

Vor- und Familienname	Tel.
Geburtsort	Geburtsdatum
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	

### Angaben zum Hund

Rasse / Kreuzung	
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtsdatum
Farbe - besondere Merkmale	
Ist im Haushalt schon ein Hund vorhanden? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Seit wann wird der Hund im Gemeindegebiet gehalten? Datum	
Der Hund ist <input type="checkbox"/> verstorben am <input type="checkbox"/> eingeschläfert durch den Tierarzt am <input type="checkbox"/> entlaufen am <input type="checkbox"/> abgegeben am	
Vor- und Familienname / Straße, Nr. / PLZ, Ort	

### Kennzeichnung<sup>1</sup>

<input type="checkbox"/> Der Hund ist mit einem Transponder gekennzeichnet	Kennnummer
<input type="checkbox"/> Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet. Die Kennnummer des Transponder ist bis zum nachzureichen	

### Haftpflichtversicherung<sup>2</sup>

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen d. v. Hunden ausgehenden Gefahren (Mindestversicherungssumme: 1 Mio. Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonst. Vermögensschäden)	
<input type="checkbox"/> habe ich abgeschlossen & Bescheinigung nach § 113 Abs. 2 VersicherungsG ist dem Antrag beigelegt	
<input type="checkbox"/> werde ich abschließen und die Bescheinigung nach § 113 Abs. 2 VersicherungsG dem Antrag beigelegt Unterlagen sind zum nachzureichen	

### Zahlungsvereinbarung:

<input type="checkbox"/> vierteljährlich (15.2. / 15.5. / 15.8. / 15.11.)	<input type="checkbox"/> jährlich (per 1.7)
<input type="checkbox"/> Überweisung	<input type="checkbox"/> SEPA- Basislastschriftmandat
Bitte separates SEPA- Basislastschriftmandat ausfüllen.	

Hundesteuermarken Nr.	
Bemerkungen:	Ort, Datum <span style="float: right;">Unterschrift</span>

<sup>1</sup> Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist jede Person od. Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund **spätestens sechs Monate nach der Geburt** durch einen Tierarzt (in) mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.

<sup>2</sup> Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist der / die Halter(in) verpflichtet, **spätestens drei Monate nach der Geburt des Hundes** eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.